

Voraussetzungen für einen Besuch je nach 7-Tage-Inzidenz:

	7-Tage-Inzidenz >= 100	7-Tage-Inzidenz >50 und <= 100	7-Tage-Inzidenz < 50
Besuchsrecht	Generelles Besuchsverbot (aber: Ausnahmegenehmigung durch Arzt)	Eingeschränktes Besuchsrecht	Eingeschränktes Besuchsrecht
Testnachweis- pflicht	Mit Ausnahme- genehmigung: Nachweis eines vorab extern durchgeführten negativen Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24h.	Nachweis eines vorab extern durchgeführten negativen Antigen- Schnelltest, nicht älter als 24h. Geimpfte und Genesene ausgenommen.	Nachweis eines vorab extern durchgeführten negativen Antigen- Schnelltest, nicht älter als 24h. Geimpfte und Genesene ausgenommen.
Besuchszeit	1 h pro Tag während der regelmäßigen Besuchszeiten von 14 – 20 Uhr	1 h pro Tag während der regelmäßigen Besuchszeiten von 14 – 20 Uhr	1 h pro Tag während der regelmäßigen Besuchszeiten von 14 – 20 Uhr
Besucherkreis	Besuch nur mit Ausnahmegenehmigung durch Arzt	Eine feste Person für den gesamten stationären Aufenthalt	Täglich eine variable Person
Maskenpflicht	FFP2-Maske	FFP2-Maske	FFP2-Maske
Kinder bis 16 Jahre unterliegen einem generellen Besuchsverbot.			